

# Leitfaden zur Abwicklung des Praktikums (5. Semester) im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieur\*in Verkehr, Transport, Logistik“ an der Fachhochschule Erfurt

Nachfolgende Übersicht soll den Studierenden eine Hilfe bei der Vorbereitung und Abwicklung des Praktikums sein. **Sie entbindet aber keinesfalls von der Pflicht, sich mit den Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SB) „Wirtschaftsingenieur\*in für Verkehr, Transport und Logistik“, hierbei besonders mit der „Praktikumsordnung“ (PrakO-BA) Anlage 2 zu den SB, auseinanderzusetzen.**

Die Übersicht geht auf solche Fragen ein, die sich erfahrungsgemäß bei der Vorbereitung des Praktikums, bei der Erstellung des Berichtes sowie im Zusammenhang mit dem Praktikantenseminar ergeben.

## Allgemeines

### Dauer

- Das Praktikum muss in einem zusammenhängenden Zeitraum von **mindestens 14 Wochen oder mindestens 66 Präsenztagen** durchgeführt werden.
- Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Hierzu gehören auch längere Betriebsferien zum Beispiel über den Jahreswechsel. Ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu 2 Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf dadurch jedoch nicht eintreten.
- **Im Anschluss an das Praktikum erfolgt die Erstellung der Bachelorarbeit in einem Zeitraum von 10 Wochen.**  
(Beachten Sie dazu das „Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit“)

### Fristen

- Der/Die Studierende hat die vollständig ausgefüllte „Anmeldung zum Praktikum“ inklusive aller Unterschriften und einen aktuellen Notenspiegel, spätestens am letzten Vorlesungstag vor Beginn des Prüfungszeitraums im 4. Semester dem Praktikantenamt vorzulegen (i.d.R. Mitte Juli). Bei nicht fristgerechter Abgabe der Anmeldung erlischt der Anspruch des/der Studierenden auf Anerkennung der Praxisstelle.
- Anträge auf Anerkennung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten nach §5, Absatz 4 der PrakO-BA müssen bis spätestens Ende April des 4. Semesters beim Praktikantenamt vorliegen. Anträge, die später eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.
- Der Praktikumsbericht ist während des Berufspraktikums zu erstellen und von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Er ist zusammen mit dem „Praktikantenzugnis“ spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums beim betreuenden Hochschullehrer (Fachhochschulbetreuer) der FH Erfurt abzugeben.

## Sonstiges

- Bei Rückfragen / Problemen während des Praktikums sollten sich die Studierenden zunächst an den jeweiligen Praktikumsbetreuer (Fachhochschulbetreuer) wenden. Dies gilt insbesondere bei Fragen zur inhaltlichen und formalen Gestaltung des Praktikumsberichtes.
- Fragen zu den Praktikantenseminaren, sind an den für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Hochschullehrer zu richten.
- Bei allgemeinen Fragen zum Praktikum und zur Organisation steht den Studierenden das Praktikantenamt zur Verfügung.

## Aufgaben vor Beginn des Praktikums

### Anmeldung zum Praktikum

- Die Studierenden sind verpflichtet sich eine Praxisstelle zu suchen.  
**Die Praxisstelle muss den Anforderungen nach §3, §5 Absatz 1 und §7 PrakO-BA genügen.**
- Während des Praktikums wird der/die Studierende durch einen Hochschullehrer der Fachrichtung (Fachhochschulbetreuer) unterstützt.  
Der Fachhochschulbetreuer übernimmt in der Regel auch die Betreuung der anschließenden Bachelorarbeit.  
Der Fachhochschulbetreuer ist daher unter Berücksichtigung fachlicher Aspekte durch den Studenten auszuwählen.  
Die Übernahme der Betreuung wird durch den Fachhochschulbetreuer auf der „Anmeldung zum Praktikum“ bestätigt.  
**Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Fachhochschulbetreuers, dass die Kapazitäten der Professoren zur Übernahme von Betreuungen begrenzt sind.**
- Die Studierenden sind zur Teilnahme am Praktikantenseminar verpflichtet.  
Das Praktikantenseminar wird als Blockveranstaltung am Ende des Praxissemesters angeboten. Optional kann das Praktikantenseminar in Form einer „begleitenden Veranstaltung“ während des Praxissemesters (ca. 6 Termine) angeboten werden.  
Die vom Studenten gewählte Form des Praktikantenseminars ist ebenfalls auf der „Anmeldung zum Praktikum“ zu vermerken.
- Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **„Anmeldung zum Praktikum“** und **der aktuelle Notenspiegel** muss spätestens am letzten Vorlesungstag vor Beginn des Prüfungszeitraums im 4. Semester beim Praktikantenamt vorliegen (i.d.R. Mitte Juli).

# Aufgaben während des Praktikums

## Praktikantenseminar

- Beim Praktikantenseminar handelt es sich um eine Veranstaltung, die von jedem/jeder Studierenden im Praxissemester besucht werden muss.
- Das Praktikantenseminar wird in der Regel in zwei verschiedenen Formen angeboten, wobei sich der/die Studierende für eine Veranstaltungsform zu entscheiden hat:
  - Begleitende Veranstaltung, während des praktischen Studienseesters,
  - Blockveranstaltung, am Ende des praktischen Studienseesters.
- Die erfolgreiche Teilnahme an **einer** der beiden Veranstaltungsformen ist eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den Leiter der Veranstaltung auf dem „Praktikantenzugnis“ bestätigt.
- Die Inhalte dieser Veranstaltungen sowie die dabei seitens der Studierenden zu erbringenden Leistungen ergeben sich grundsätzlich aus §6 Absatz 2 der PrakO-BA. Die Organisation und die exakte inhaltliche Ausgestaltung obliegen dem jeweils verantwortlichen Leiter des Praktikantenseminars.
- Termine, Inhalte und Anforderungen werden in Informationsveranstaltungen bzw. über Aushänge und über die Internetseite der Fachrichtung (unter Studiengang / Praxisphase) bekannt gegeben. Die Studierenden sind verpflichtet, sich hierüber zu informieren.
- Die nachfolgend dargestellten Beispiele solcher Veranstaltungen sollen lediglich zur Orientierung dienen. Sie beruhen auf Erfahrungen vergangener Semester und sind nicht verbindlich:

### Begleitende Lehrveranstaltung:

- a) Umfang:  
6 -7 Veranstaltungen während des praktischen Studienseesters.
- b) zu erbringende Leistungen:
  - Aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen;
  - Vortrag ca. 20 Minuten (Vorstellung der eigenen Tätigkeiten und der Praktikumsfirma);
  - Weitere konkrete Anforderungen werden vom verantwortlichen Seminarleiter/-leiterin über Aushang bzw. in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

### Blockveranstaltung:

- a) Die mehrtägige Blockveranstaltung findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Praxissemester i. der Regel 1-2 Wochen vor Beginn des Sommersemesters statt.
- b) zu erbringende Leistungen:
  - Aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen;
  - Vortrag ca. 20 Minuten (Vorstellung der eigenen Tätigkeiten und der Praktikumsfirma);
  - Schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung des Vortrages (ggf. Praktikumsbericht);
  - Weitere Anforderungen

## Praxisbericht

- Der/Die Studierende ist nach § 5 Absatz 2 PrakO-BA verpflichtet einen entsprechenden Leistungsnachweis in Form eines Praktikumsberichts zu erbringen.
- Der Praktikumsbericht ist während des Berufspraktikums zu erstellen und von der Praxisstelle bestätigen zu lassen.
- Der Praktikumsbericht soll die wesentlichen Inhalte des Praktikums wiedergeben. Insgesamt sollte der Bericht ca. 20-25 Seiten umfassen.
- Beispiel für eine Gliederung (nicht verbindlich):

Vorstellung der Firma / Behörde	1-2 Seiten
Tätigkeitsnachweis (ggf. tabellarisch)	1-2 Seiten
Inhaltliche Arbeiten	15-20 Seiten
Persönliche Wertung	1-2 Seiten
Freigabevermerk der Praxisstelle	1 Seite

## Aufgaben nach Durchführung des Praktikums

Zur Erbringung des Leistungsnachweises während des praktischen Studienseesters, beachten Sie bitte **§ 5 der Praktikumsordnung-Bachelor**.

- Der Praktikumsbericht ist zusammen mit dem Praktikantenzugnis beim jeweiligen Fachhochschulbetreuer abzugeben. Hierbei ist eine Frist von zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums einzuhalten.
- Die Anerkennung des Praktikumsberichtes erfolgt durch den Fachhochschulbetreuer. Die Anerkennung wird auf dem „Praktikantenzugnis“ vermerkt. Bei Überschreitung des Abgabefrist besteht kein Anspruch mehr auf Anerkennung des Praktikumsberichtes
- Das Praktikantenzugnis ist mit den Bescheinigungen der Ausbildungsstelle, des Fachhochschulbetreuers und des Leiters des Praktikantenseminars anschließend beim Praktikantenamt der Fachrichtung abzugeben.
- Nach Anerkennung des Praktikums erhält der/die Studierende eine Kopie des Praktikantenzugnisses als Bestätigung der erbrachten Leistungen.